

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2021

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung findet am 22. November 2021 in der reformierten Kirche Erlenbach statt. Gemäss Art. 10 der Covid Verordnung ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Gemeindeversammlungen unterliegen keiner Beschränkung der Personenzahl (Art. 19, Abs. 1 lit. a) und es wird kein Zertifikat für die Teilnahme vorausgesetzt. Das Tragen einer Gesichtsmaske und das Erheben der Kontaktdaten sind jedoch erforderlich.

Zugänge

Die Gemeindeversammlung beginnt um 20.00 Uhr, Türöffnung ist ab 19.30 Uhr. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren und eine Schutzmaske aufzusetzen. Desinfektionsmittel und Schutzmaske werden zur Verfügung gestellt bzw. gratis abgegeben.

Hygienemassnahmen

- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Hände zu desinfizieren.
- **Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. Dies gilt auch für vollständig geimpfte, genesene und getestete Personen.**
- Die Sitzplätze sind in Sektoren unterteilt.
- Bitte begeben Sie sich gleich auf Ihren Platz. Bleiben Sie während der ganzen Versammlung auf ihrem Platz sitzen. Zirkulieren ist zu vermeiden.
- Füllen Sie umgehend das Contact Tracing Formular aus, das sich auf Ihrem Platz befindet.

Vorgaben

Bitte bleiben Sie bei Covid 19 Krankheitssymptomen zu Hause!

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, im Sinne des Contact Tracings den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und/oder E-Mail bekannt zu geben. Ein Formular und ein Kugelschreiber befinden sich bei jedem Platz. Bitte füllen Sie das Formular gleich aus. Es wird vor Beginn der GV eingesammelt. Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage hin weitergeleitet werden (Art. 33 Epidemiegesetz in Verbindung mit Art. 11 Covid Verordnung). Die Daten werden nicht anderweitig genutzt und 2 Wochen nach der Informationsveranstaltung vernichtet.

Bei einer bestätigten Ansteckung mit Covid 19 innerhalb von zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung bitte umgehend die Gemeinderatskanzlei (044 913 88 11 oder kanzlei@erlenbach.ch) informieren.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zum Wohle aller. Bleiben Sie gesund!

